ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

|              | ,                    |               |               |            |      |        |        |
|--------------|----------------------|---------------|---------------|------------|------|--------|--------|
| Ausführung   | Ausführungsbezeichnu | Mitten        | Zentrierring- | zul.       | zul. | gültig |        |
|              |                      |               | loch          | werkstoff  | Rad- | Abroll | ab     |
|              | Kennzeichnung        | Kennzeichnung | (mm)          |            | last | umf.   | Fertig |
|              | Rad                  | Zentrierring  |               |            | (kg) | (mm)   | datum  |
| EG78SA35O666 | PCD112 ET35          | Ø70.1 Ø66.6   | 66,6          | Kunststoff | 730  | 2100   | 10/12  |
| EG78SA35666  | PCD112 ET35          | Ø70.1 Ø66.6   | 66,6          | Kunststoff | 685  | 2251   | 05/12  |
| EG78SA35666  | PCD112 ET35          | Ø70.1 Ø66.6   | 66,6          | Kunststoff | 730  | 2100   | 05/12  |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; 4G; 4G1

200 Nm für Typ: 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|---|
| B8          | e1*2001/116*0430* | 120 - 195 | 225/50R17    | 12T; 51G           | Reifen mit<br>Schneeketten; AUDI<br>A5; Coupe; 2-türig;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 51A;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76S |
| B8          | e1*2001/116*0430* | 100 - 195 | 225/50R17 94 | 11A; 22I           | AUDI A4; Nicht A4   |
| B81         | e13*2007/46*1084* |           | 235/45R17 94 |                    | Allroad Quattro;  |
|             |                   |           | 245/45R17 95 | 11A; 22l           | Kombi;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76S                               |
| B8          | e1*2001/116*0430* | 100 - 195 | 225/50R17 94 |                    | AUDI A5 Sportback;  |
| B81         | e13*2007/46*1084* |           | 235/45R17 94 |                    | 4-türig;  |
|             |                   |           | 245/45R17 95 |                    | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76S                        |

ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

| Verkaufsbez | eichnung: AUDI A  | .5,S5,A4,S | <b>34</b>    |                    |   |
|-------------|-------------------|------------|--------------|--------------------|---|
| Fahrzeugtyp |                   | kW         | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
| B8          | e1*2001/116*0430* | 125 - 195  | 225/50R17 94 |                    | AUDI A5; AUDI S5;   |
|             |                   | 125 - 260  | 225/50R17    | 51G; 52J           | Coupe; 2-türig;<br>Allradantrieb;   |
|             |                   |            |              |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;   |
|             |                   |            |              |                    | 721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76S   |
| B8          | e1*2001/116*0430* | 88 - 195   | 225/50R17 94 | 11A; 22I           | AUDI A4; Kombi;   |
| B81         | e13*2007/46*1084* |            | 235/45R17 94 |                    | Frontantrieb;   |
|             |                   |            | 245/45R17 95 | 11A; 22I           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>76S  |
| B8          | e1*2001/116*0430* | 100 - 195  | 225/50R17 94 | 11A; 22I           | AUDI A4; Limousine;   |
|             |                   |            | 235/45R17 94 |                    | Allradantrieb;  |
|             |                   |            | 245/45R17 95 | 11A; 22I           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76S   |
| B8          | e1*2001/116*0430* |            | 225/50R17 94 |                    | AUDI A5; Coupe; 2-<br>türig; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>76S                      |
| B8          | e1*2001/116*0430* |            | 225/50R17    | 12T; 51G           | Reifen mit  |
|             |                   |            | 225/50R17    | 12T; 51G; 52J      | Schneeketten; AUDI<br>A5; AUDI S5; Coupe;<br>2-türig;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 51A;<br>573; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 76S |
| B8          | e1*2001/116*0430* | 88 - 195   | 225/50R17 94 | 11A; 22I           | AUDI A4; Limousine;   |
|             |                   |            | 235/45R17 94 |                    | Frontantrieb;   |
|             |                   |            | 245/45R17 95 | 11A; 22I           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>76S  |
| B8          | e1*2001/116*0430* | 105 - 195  | 225/50R17 94 |                    | AUDI A5; Cabrio; 2-   |
|             |                   |            | 235/45R17 94 |                    | türig;  |
|             |                   |            | 245/45R17 95 |                    | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;  |
|             |                   |            |              |                    | 74P; 76S  |

ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: AUDI A7,A6,S7,S6

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------|
| 4G          | e1*2007/46*0436*  | 100 - 150 | 225/50R17 94 | 12I; 5HI; 52J      | Nur A6; nicht A6    |
| 4G1         | e13*2007/46*1147* | 100 - 230 | 225/50R17 98 | 12I; 52J           | allroad quattro;    |
|             |                   |           | 225/55R17    | 12T; 51G; 52J      | Kombi; Stufenheck;  |
|             |                   |           | 235/50R17 96 | 12A; 52J           | Allradantrieb;      |
|             |                   |           | 235/55R17 99 | 12A; 52J           | Frontantrieb;       |
|             |                   |           | 245/50R17 99 | 11A; 12A; 270; 52J | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |           |              |                    | 51A; 573; 71K; 721; |
|             |                   |           |              |                    | 725; 73C; 74A; 74P; |
|             |                   |           |              |                    | 76S; 76Z            |

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---|-----------|---------------|--------------------|---|
| 8R          | e1*2001/116*0473*,<br>e13*2007/46*1083* | 100 - 200 | 235/65R17     | 51G; 52J           | erhöhtes  |
|             |   |           | 255/60R17 106 | 24N; 24O; 52J      | Anzugsmoment 200<br>Nm;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 740; 75I; 76S;<br>76Z; 4KX |

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------|
| 8R2         | e13*2007/46*1179* | 100 - 200 | 235/65R17     | 51G; 52J           | erhöhtes            |
|             |                   |           | 255/60R17 106 | 24N; 24O; 52J      | Anzugsmoment 200    |
|             |                   |           |               |                    | Nm;                 |
|             |                   |           |               |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |           |               |                    | 12A; 51A; 573; 71K; |
|             |                   |           |               |                    | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                   |           |               |                    | 74P; 740; 75I; 76S; |
|             |                   |           |               |                    | 76Z; 4KX            |

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 4 von 6

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 4KX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 ( nur e13\*2007/46\*1083\*..,e13\*2007/46\*1179\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 5 von 6

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: EG57
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 6 von 6

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.